

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 39 Stmk. LBG 2010 Geltung für alle Bestattungsanlagen

Stmk. LBG 2010 - Steiermärkisches Leichenbestattungsgesetz 2010

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.07.2019

Die Bestimmungen der §§ 36, 37 und 38 sind sinngemäß auch auf andere Bestattungsanlagen anzuwenden.

In Kraft seit 17.09.2010 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$